

# Regeln für Ihre Sicherheit am Institut für Pharmazeutische Chemie

## Allgemeine Regelungen zu Ihrer Sicherheit am Institut

- Der Zugang zu den Praktikumsräumen ist nur eingeschriebenen und zum Praktikum zugelassenen Studierenden erlaubt, und zwar
  - in Schutzkleidung und
  - nach vorangegangener Sicherheitsunterweisung für die Praktikumsveranstaltung.
- In die Praktikumsräume dürfen nicht mitgenommen werden: Lebensmittel, Kosmetika, Arzneimittel und abgelegte Kleidung. Hierfür werden nach Möglichkeit Spinde zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch zu beachten:
  - Das Institut haftet nicht für den Verlust von aufbewahrten Gegenständen.
  - In den Spinden dürfen keine Chemikalien aufbewahrt werden.
- Getränke können auch in den in K3 angebrachten Halterungen aufbewahrt werden.
- Die in den Praktikumsräumen aushängende „Allgemeine Betriebsanweisung“ des Instituts für Pharmazeutische Chemie gilt grundsätzlich auch für Studierende.
- Den Anweisungen der Praktikumsbetreuer ist Folge zu leisten.

## Regeln für Ihre Sicherheit am Institut für Pharmazeutische Chemie

### Allgemeine Regelungen zu Ihrem Schutz in den Praktikumsräumen

- Im Labor ist grundsätzlich nicht erlaubt: Essen, Trinken, Rauchen, Anwendung von Kosmetika oder Arzneimitteln.
- Im Labor müssen grundsätzlich Laborkittel, Schutzbrille, lange Beinbekleidung sowie feste, geschlossene Schuhe getragen werden.
- Apparaturen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Praktikumsbetreuer über Nacht aufgebaut bleiben/ betrieben werden.
- Jeder Studierende ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Die Verantwortung für die Sauberkeit in den allgemeinen Bereichen wird durch die Praktikumsbetreuer geregelt.
- Die arbeitsstörende Verwendung von Mobiltelefonen während der Praktikumsveranstaltung ist zu unterlassen (z. B. bei Besprechungen ausschalten!).

## Regeln für Ihre Sicherheit am Institut für Pharmazeutische Chemie

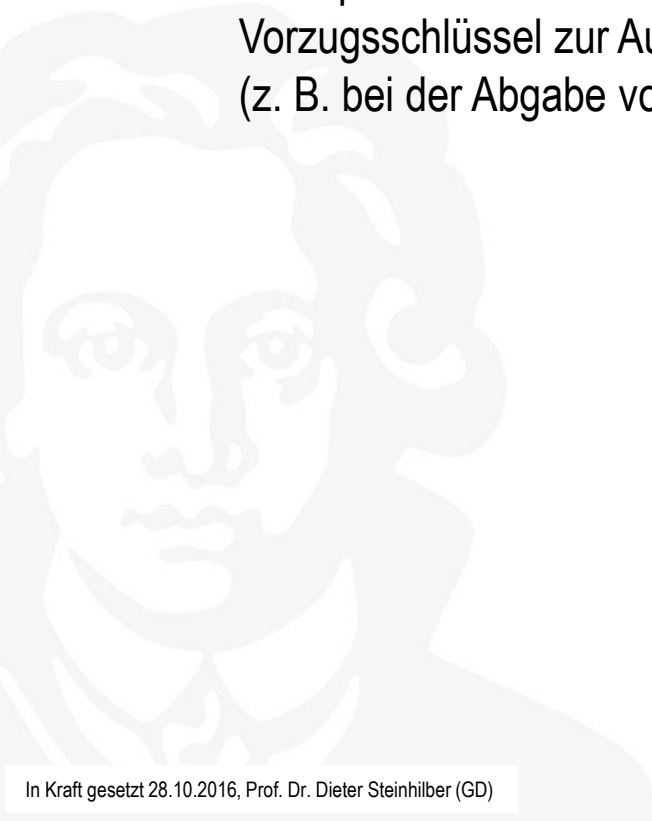
### Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen im Praktikum

- Jeder Studierende ist verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten über die Eigenschaften der im Praktikum verwendeten Gefahrstoffe sowie den sicheren Umgang damit (Schutzmaßnahmen!) zu informieren.
- Jegliche Exposition gegenüber Gefahrstoffen ist strikt zu vermeiden, persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe) ist zu verwenden.
- Es dürfen keine Türklinken, Wasserhähne, Telefone etc. mit Handschuhen berührt werden. Auf den Fluren ist das Tragen von Handschuhen nicht erlaubt.
- Umgang mit
  - flüchtigen Substanzen
  - Stäuben, Dämpfen und Aerosolen
  - besonders gefährlichen Substanzennur im Abzug. Frontschieber außer bei notwendigen Arbeiten im Abzug geschlossen halten.
- Entsorgung von Chemikalien nur in speziell vorgesehene Behälter, niemals in die Waschbecken oder Restmüllgefäße. Im Zweifel die Praktikumsbetreuer fragen.

## Regeln für Ihre Sicherheit am Institut für Pharmazeutische Chemie

### Regelungen zum Transport von Gefahrstoffen

- Der Transport von Chemikalien über die Wendeltreppen ist strengstens untersagt. Gefahrstoffe müssen in Sicherheitsbehältern (z. B. Eimer) über die Treppentürme transportiert werden.
- Transport von Gefahrstoffen nur in Absprache mit dem Praktikumsbetreuer, ggf. Vorzugsschlüssel zur Aufzugssteuerung benutzen/ keine Mitfahrt von Personen (z. B. bei der Abgabe von Laborabfällen zu beachten!).



## Regeln für Ihre Sicherheit am Institut für Pharmazeutische Chemie

### Schadensmeldungen und Haftung, Rückgaberegelungen zu Praktikumsende

- Schäden an den Praktikumsgeräten sowie an der Laboreinrichtung sind den Praktikumsbetreuern unverzüglich mitzuteilen.
- Im Falle fahrlässiger Schäden und Verluste (Praktikumsgeräte/ Laboreinrichtung) haften die jeweiligen Studierenden. Genaueres (z. B. Schäden und Verluste bei Semesterglassätzen) regelt die jeweilige Praktikumsordnung.
- Zu Praktikumsende findet ein „Laborputz“ statt, der anwesenheitspflichtig ist, und es müssen ausgeliehene Geräte in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.

## Regeln für Ihre Sicherheit am Institut für Pharmazeutische Chemie

### Verhalten bei Unfällen und Gefahrensituationen, Vorbeugung von Gefahrensituationen

- Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Die Studierenden müssen sich neben den Informationen in den Sicherheitsunterweisungen auch selbsttätig über Folgendes informieren:
  - Fluchtwege aus dem Praktikumssaal/ Gebäude und Sammelpunkt
  - Adresse und Gebäudebezeichnung des Praktikumssaals (wichtig für Notrufe!)
  - Standort von Sicherheitseinrichtungen, hauptsächlich:
    - Körper- und Augennotduschen
    - Brandmelder
    - Feuerlöscher
    - Erste-Hilfe-Kästen
  - Gefahreigenschaften der im Praktikum verwendeten Stoffe/ Schutzmaßnahmen.
- Unfälle müssen den jeweiligen Praktikumsbetreuern unverzüglich mitgeteilt werden.
- In Notfällen Notruf absetzen (Tel. 112) und Pforte informieren (für Einweisung Notarztwagen!)
- Im Brandfalle Brandmelder betätigen (oder Notruf 112) und Pforte (Tel. 29108) informieren.